

Alterszentrum Wehntal Chileweg 14 8165 Schöfflisdorf

# **Taxordnung**

Pensionstaxen
Betreuungszuschlag
Pflegezuschläge (BESA)
Preise für besondere Leistungen

Gültig ab 01. Januar 2024

Anhang zum Pensionsvertrag

Pensionstaxe pro Person und Tag in Betreuung & Pflege			
Einzelzimmer Dusche/WC	Süd	139.00	
Einzelzimmer Dusche/WC	Ost / West	134.00	
Einzelzimmer Dusche/WC/Küchenzeile	No. 13	140.00	
Ferieneinzelzimmer Dusche/WC & kompl. möbliert			
Grosses Einzelzimmer Dusche/WC	No. 7	154.00	
Ehepaarzimmer Dusche/WC Einzelbelegung	No. 40	270.00 203.00	
Ehepaarzimmer Dusche/WC/Küchenzeile Einzelbelegung	No. 41	285.00 218.00	
Pensionspreise pro Person und Tag in der <i>Pflegewohngruppe</i>			
Einzelzimmer Dusche/WC	No. 27	134.00	

## Auswärtigenzuschlag pro Person und Tag

Einzelzimmer Dusche/WC

Dance also and alternations and	- ' C+'£+ '   - *	tational and a state of the sta	20.00
Bewohner, die nicht aus	einer Stiftergemeinde"	eingetreten sing	20.00

No. 28 - 36

Auswärtige Bewohner benötigen vor Eintritt eine Kostengutsprache ihrer Wohnsitzgemeinde.

#### Allgemeine Betreuungsleistungen pro Person und Tag

Die Leistungen der Betreuungstaxe ersehen sie aus dem sep. Beiblatt.

Der Betreuungszuschlag beträgt: auf der Abteilung "Betreuung & Pflege" auf der Pflegewohngruppe

45.00

139.00

70.00

#### Pflegematerial für Bewohner ohne Pflegezuschlag (BESA)

## Krankenkassenpflichtige Einzelverrechnungen gemäss MiGel-Liste.

Die krankenkassenpflichtigen Einzelverrechnungen beinhalten Produkte aus der ``Mittel- und Gegenstände-Liste`` (MiGel) der Krankenpflege-Leistungsverordnung (KLV), und können gesamthaft von den Krankenkassen zurückgefordert werden.

## Pflege im Krankheitsfall (BewohnerInnen ohne BESA-Einstufung)

Bei Krankheit wird ab dem 4 Tag rückwirkend, ein dem Aufwand entsprechender Pflegezuschlag erhoben.

## Pflegezuschläge pro Tag in CHF

Mit der Pflegetaxe werden die KVG-pflichtigen Leistungen im Sinne von Art. 7 KLV abgegolten. Es gelten die für den Kanton Zürich jeweils gültigen Tarife. Diese Ansätze berechnen sich pro Tag.

BESA- Stufe	Punkte	Beitrag Bewohner	Beitrag Krankenkasse	Beitrag Wohngemeinde	Total Kosten / BESA-Stufe
1	1 - 20	7.25	9.60		16.85
2	21 - 40	23.00	19.20	6.70	48.90
3	41 - 60	23.00	28.80	29.20	81.00
4	61 - 80	23.00	38.40	51.70	113.10
5	81 - 100	23.00	48.00	74.15	145.15
6	101 - 120	23.00	57.60	96.65	177.25
7	121 - 140	23.00	67.20	119.15	209.35
8	141 - 160	23.00	76.80	141.60	241.40
9	161 - 180	23.00	86.40	164.10	273.50
10	181 - 200	23.00	96.00	186.60	305.60
11	201 - 220	23.00	105.60	209.05	337.65
12	221 +	23.00	115.20	231.55	369.75

Pflegeprodukte, welche nicht nach den Sätzen der Mittel und Gegenstände-Liste (MiGel) über die Krankenkassen abgerechnet werden, können zusätzlich der Bewohnerin, dem Bewohner verrechnet werden.

Ein- u	nd Austrittspauschalen		CHF		
Neuei	intritt		120.00		
Pausc	hale Kurzaufenthalt		200.00		
Wiede	ereintritt		80.00		
Kennz	Gennzeichnung privater Wäsche bei Eintritt pauschal für 150 Kleidernamen 13				
Austri	itt		200.00		
Schlus	ssreinigung nach Austritt		200.00		
Vorau	ıszahlung bei Eintritt		10'000.00		
Zusch	lläge für besondere Leistungen		CHF / Std.		
Näh- / Flickarbeiten an privater Wäsche und chem. Reinigung		60.00			
Begleitdienst durch Mitarbeiter		60.00			
>	Zimmerräumung nach Todesfall zuzüglich anfallender Entsorgungskosten		60.00		
>	Allg. administrative Leistungen		60.00		
>					
>	Reinigungsarbeiten im Zimmer ausserhalb	des wöchentlichen Turnus	60.00		
>	Allg. Beratungs- und Unterstützungsleistu in persönlichen Angelegenheiten	ngen	60.00		
>	Restaurant / Cafeteria		separate Preisliste		
>	Coiffeuse, Podologie, Dentalhygiene		separate Verrechnung		

				CHF / Std.
>	Fahrdienstkosten der Fahrer wird	als Begleitperson separat	in Rechnung gestellt	0.70 Fr./Km
>	Botengänge			70.00
>	Zimmerservice	aus Komfortgründen	pro Essen	4.00
>	Diätkost (Speziale	ernährung/pürieren etc.)	pro Monat	150.00
>	Fernsehgebühr (S	Satellit/Digital)	pro Monat	6.00
>	Telefonpauschale	e (inkl.Gespräche)	pro Monat	10.00
>	Vermietung von I	Mobilien/Utensilien	pro Monat	separate Preisliste

#### **Abwesenheit**

Bei vorübergehender Abwesenheit werden ab dem 3. Tag CHF 20.00 pro Tag der Pensionstaxe erlassen. Die Betreuungstaxe reduziert sich um CHF 22.50 resp. CHF 35.00 (WG).

Ab- und Anreisetag werden voll verrechnet.

Während der Abwesenheit werden die Pflegezuschläge nur am Ein- und Austrittstag verrechnet.

#### Kündigung / Austritt

Es gilt eine schriftliche, 28-tägige Kündigungsfrist. Für befristete Verträge gilt eine Kündigungsfrist von 14 Tagen.

Die Stiftung Alterszentrum Wehntal behält sich vor, unter Einhaltung der oben erwähnten Kündigungsfristen den Pensionsvertrag zu kündigen, wenn.....

- nach schriftlicher Mahnung wiederholt gegen die Bestimmungen des Pensionsvertrages verstossen wird.
- trotz wiederholter, schriftlicher Ermahnung die Pensionsrechnung nicht bezahlt wird.
- über eine Änderung der Taxordnung bzw. über eine sonstige Vertragsänderung keine Einigung erzielt werden kann.

Im Todesfall erlischt der Vertrag nach Ablauf von 14 Tagen nach dem Todestag. Während dieser Zeit ist die Pensionstaxe abzüglich CHF 30.00 pro Tag geschuldet. Die Pflegezuschläge sowie die Betreuungstaxe werden ab dem auf den Todesfall folgenden Tag nicht mehr verrechnet. Das Zimmer muss innerhalb von 10 Tagen geräumt werden.

Wenn sich bei Auflösung des Pensionsverhältnisses oder bei einem Zimmerwechsel Abnützungen oder Beschädigungen des Zimmers zeigen, die über das übliche Mass hinausgehen, so werden die notwendigen Renovierungsarbeiten auf Ihre Kosten durch uns, von einem Fachgeschäft vorgenommen. Für alle Streitigkeiten aus den Verträgen mit der Stiftung Alterszentrum Wehntal ist, soweit nicht gesetzlich zwingend etwas anderes bestimmt ist, der Gerichtsstand Dielsdorf vereinbart.

Bachs, Steinmaur, Regensberg, Schöfflisdorf, Schleinikon, Ober- und Niederweningen

<sup>\*</sup> Stiftergemeinden sind: